



Stadt Lauffen am Neckar
Rathausstraße 10
74348 Lauffen am Neckar

Hundesteuer

Information zur Datenerhebung aufgrund der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DGVO) zur Hundesteuer

Stadtverwaltung	Stadt Lauffen am Neckar Rathausstraße 10 74348 Lauffen am Neckar
Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Stadt Lauffen am Neckar Stadtkämmerei Rathausstraße 10 74348 Lauffen am Neckar
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	ITEOS- Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart datenschutzbeauftragter@lauffen-a-n.de
Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Lauffen a.N. vom 30.04.2009 in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) für Zwecke der Hundesteuerveranlagung erhoben und verarbeitet.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die personenbezogenen Daten werden zur Hundesteuerveranlagung und Zahlungsabwicklung im Auftrag der Stadt Lauffen am Neckar von der Anstalt des öffentlichen Rechts ITEOS verarbeitet. Zahlungsdaten (bei Abbuchung aufgrund von SEPA-Mandaten) werden an Banken übermittelt.
Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland	Es findet keine Übermittlung in ein Drittland statt.
Geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden von uns solange gespeichert, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten nach der Hundesteuersatzung bereit zu stellen. Zu dieser Bereitstellung sind Sie nach der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Lauffen am Neckar in Verbindung mit den Regelungen der Gemeindeordnung Baden- Württemberg (GemO) und dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) gesetzlich verpflichtet.
Folgen der Verweigerung	Wer nicht mit der Bereitstellung der Daten einverstanden ist und seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Hierauf wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.



Stadt Lauffen am Neckar
Rathausstraße 10
74348 Lauffen am Neckar

Hundesteuer

Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

1. Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)
2. Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO)
3. Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft
4. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)
5. Recht auf Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO)
6. Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). Aufsichtsbehörde ist der Landbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de.